

Drucksachen-Nr. <b>7/2013</b>	Version	Datum 21.01.2013	Blatt
----------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: I/65

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

### Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>19.02.2013</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>26.02.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>06.03.2013</u>

Inhalt:

Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
100.000 € 131.300 €	11190.521103/721103 54210.096120/785201 Obj.Nr. 146	2013	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsreserve § 17 (2) KomHKV in Höhe von 231.300 €		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Mittelumverteilung für die

- Durchsetzung der Sanierungsanordnung auf dem Grundstück der ehem. Tankstelle in Wittstock in Höhe von 100.000 € und den
- erhöhten Eigenmitteleinsatz von 131.300,00 € für den Ausbau der K 7309 OD Luckow.

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

### Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	19.02.13						
KA	26.02.13						
KT	06.03.13						

## Begründung:

### Ehemalige Tankstelle Wittstock

Seit dem 04.10.2012 liegt die Sanierungsanordnung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vor. Gem. § 10 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind folgende Maßnahmen einzuleiten.

1. Quellensanierung mittels Ausbau von belastetem Boden unterhalb der Tankstelle „Dorfstraße/Mühlenstraße in Wittstock“. Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme sind der Rückbau der dort noch erforderlichen technischen Anlagenteile, einschließlich Betonsockel und kontaminierte Fundamente unterhalb der Tankstelle durchzuführen.
2. Es ist erforderlich, die zur Erreichung des Sanierungszieles erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Nach vorliegender Kostenschätzung werden dafür 100.000 € benötigt. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt aus der Deckungsreserve § 17 (2) KomHKV.

### K 7309 OD Luckow

Die Maßnahme ist Bestandteil des mittelfristigen Straßenbauprogramms des Landkreises 2010 – 2015 und Bestandteil des Haushaltsplanes 2013. Die Vorabstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Ministerium haben ergeben, dass eine Förderung erfolgen soll, aber der Fördersatz von grundsätzlich 75 % auf 50 % für den Kreisstraßen-ausbau reduziert wird. Die Kostenerhöhung ergibt sich im Gemeindeanteil durch genauere Kostenschätzungen für den Gehweg und ein erweiterter Leistungsumfang für die Entwässerungsleitung.

<b>Gesamtbedarf</b>	<b>Planung 2013</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Planung 2014</b>
<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
alt 646.500,00	572.000	174.125	379.875	18.000	30.750
neu 735.688,60 dav. bisher bereitgestellt: 43.763,60	661.175	305.425	316.000	39.750	30.750
Mehrbedarf	89.175	131.300	63.875	21.750	0

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt aus der Deckungsreserve § 17 (2) KomHKV.